

den Jahreswechsel 1044/45 geschlossen¹¹⁷ und sich dafür nicht zuletzt auf die DDH III 131 und 132 gestützt, die beide im Februar 1045 nicht mehr von Kadeloh, sondern von dem neuen Kanzler Adelbert rekognosziert worden sind. An ihnen war auch Kadeloh A beteiligt, sei es als Schreiber, sei es als Diktator. Adelbert hatte also zu diesem Zeitpunkt den Bischof von Naumburg bereits abgelöst (oder vertreten), während Kadeloh A noch weiter seinen Notarsaufgaben nachging und jedenfalls eine Existenz unabhängig von seinem früheren Kanzler hatte. Man könnte dagegen höchstens einwenden, daß Kadeloh A für das DH III 131 bloß Signum- und Rekognitionszeile auf einem Blankett geliefert hat (das schon vor 1045 angefertigt worden sein könnte) und sein Diktat in DH III 132 nicht absolut gesichert ist. Doch bewegt man sich da auf schwankendem Boden. Einfacher scheint die Annahme zu sein, daß der Bischof von Naumburg bereits Ende 1044 oder Anfang 1045 gestorben ist und Kadeloh A ihn überlebt hat.

Leo, Bischof von Vercelli

Den „Reichsbischof“ Leo von Vercelli möchte Huschner mit dem Notar Heribert E identifizieren¹¹⁸. Er geht von Leos Subskription auf einem Placitum vom April 1001 aus¹¹⁹. Obgleich sie nur kurz und teilweise kaum lesbar ist, will er hier die Züge des Heribert E wiedererkennen. Er schreibt dem Notar allerdings einen größeren Anteil an der Kanzleiproduktion zu als die Monumentisten. Diese haben die Hand des Heribert E bloß in den DDO III 350, 351 und 362 und in den DDH II 68 und 73 gefunden. Huschner möchte dem Notar dagegen auch die DDO III 296 und 301 zuweisen, die bislang als Erzeugnisse des Heribert B gegolten haben. Er begründet seine Auffassung damit, daß der Schreiber der beiden Diplome ebenso wie Heribert E ein nach unten offenes Kürzungszeichen verwende, an dessen Stelle

117) Ernst STEINDORFF, *Jbb. des Deutschen Reichs unter Heinrich III.* 1 (1874) S. 221; Karl SCHMID, *Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter* 2/1 (Münstersche Mittelalter-Schriften 8.2/1, 1978) S. 353, B 203; Heinz WIESSNER, *Das Bistum Naumburg* 1/2 (*Germania sacra* N. F. 35/2, 1998) S. 743.

118) HUSCHNER, *Kommunikation* (wie Anm. 9) 1, S. 267-270; dazu 3, Abb. 19a, 39-42a.

119) HUSCHNER, *Kommunikation* (wie Anm. 9) 3, Abb. 39.